

FÖRDERVEREIN KITA WIESENÄCKER E.V.



Erklärung zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gem. §50 Abs. 2 EStDV für Zuwendungen bis 200 EURO.

Oktober 2018

Der Förderverein KITA Wiesenäcker Ditzingen e.V. (St.Nr. 70054/41881) ist gem. Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer vom 16.06.2016 für den Veranlagungszeitraum 2015 von der Körperschaftssteuer befreit.

Die Freistellung nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG durch das Finanzamt Leonberg erfolgte aufgrund der satzungsgemäßen Tätigkeit des Vereins für ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützige Zwecke im Rahmen der

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Der Förderverein KITA Wiesenäcker ist damit berechtigt zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen für

- Spenden, sofern deren Einsatz dem Satzungswecke entsprechen
- Mitgliedsbeiträge

Hinweis: Bis zu einer Höhe von 200 Euro gilt der von Ihrem Kreditinstitut bestätigte Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Vorstand